



München, im März 2023

▶▶▶ Diese Bekanntmachung ist auch unter der Homepage der Regierung von Oberbayern (http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/ueber_uns/zentralezustaeendigkeiten/landespruefungsamt/index.html#bekanntmachungen-lpa) abrufbar! ◀◀◀

Bekanntmachung

über die Zulassung zum Ersten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung
nach der Approbationsordnung für Apotheker (AAppO) im Herbst 2023

Gemäß § 12 Abs. 1 AAppO werden die Termine für die schriftlichen Prüfungen wie folgt festgesetzt:

Fach I:	Allgemeine, anorganische und organische Chemie	<u>Dienstag, 22. August 2023</u>
Fach II:	Grundlagen der pharmazeutischen Biologie und der Humanbiologie	<u>Mittwoch, 23. August 2023</u>
Fach III:	Grundlagen der Physik, der physikalischen Chemie und der Arzneiformenlehre	<u>Donnerstag, 24. August 2023</u>
Fach IV:	Grundlagen der pharmazeutischen Analytik	<u>Freitag, 25. August 2023</u>

Die Prüfungen beginnen wie folgt:

22.08.2023	14:30 Uhr
23.08.2023	14:30 Uhr
24.08.2023	09:00 Uhr
25.08.2023	09:00 Uhr

Briefanschrift:
Regierung von Oberbayern
80534 München

Dienstgebäude:
Maximilianstraße 39
80538 München
U4/U5 Haltestelle Lehel

Öffnungszeiten:
Mo - Do: 08:00 - 16:00 Uhr
Fr: 08:00 - 14:00 Uhr

☎ Vermittlung:
+49 89 2176-0
Telefax:
+49 89 2176-2914

E-Mail:
poststelle@reg-ob.bayern.de
Internet:
<http://www.regierung-oberbayern.de>

Sie dauern an den beiden ersten Tagen je zweieinhalb Stunden und an den folgenden beiden Tagen je zwei Stunden. Nähere Einzelheiten über Ort und Ablauf der Prüfungen werden mit der Ladung bekanntgegeben.

Im Fach I und II werden je 100 Fragen, im Fach III und IV je 80 Fragen gestellt. Die Prüfung in einem Fach ist bestanden, wenn der Anteil der vom Prüfling richtig beantworteten Fragen nicht mehr als 18 v. H. unter der durchschnittlichen Prüfungsleistung der Prüflinge des jeweiligen Prüfungstermins im gesamten Bundesgebiet liegt oder wenn der Prüfling mindestens 50 v. H. der Fragen zutreffend beantwortet hat. Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die Regierung von Oberbayern. Als Termin für die schriftlich zu stellenden Zulassungsanträge wird

Samstag, 10.06.2023

bestimmt.

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung mit Meldebeleg muss vollständig ausgefüllt, unterschrieben und mit allen verfügbaren Anlagen bis spätestens 10.06.2023 der Regierung von Oberbayern, 80534 München, zugegangen sein. Den hierfür erforderlichen Zulassungsantrag finden Sie auf der Homepage der Regierung von Oberbayern.

Die Zulassungsanträge können auch persönlich während der **Öffnungszeiten unseres Hauses (Montag bis Donnerstag von 08:00 - 16:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 - 14:00 Uhr)** gegen Empfangsbestätigung am Informationsschalter **im Foyer der Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München** abgegeben werden.

Bitte beachten Sie diese Änderung unseres Verfahrens, das im Interesse der Prüfungsbewerber einen möglichst reibungslosen Ablauf der Prüfungsorganisation ermöglichen soll.

Später eingehende Anträge können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

Es wird deshalb dringend empfohlen, jetzt schon die notwendigen Unterlagen zu beschaffen und den Antrag und Meldebeleg möglichst frühzeitig einzusenden oder persönlich einzureichen.

Antragsberechtigt sind Studierende der Pharmazie, die an einer bayerischen Landesuniversität immatrikuliert sind.

Dem Antrag sind in amtlich beglaubigter Ablichtung beizufügen (Ausnahme Pkt. 4/5):
(amtlich beglaubigte Ablichtungen fertigen z. B. Stadt –oder Gemeindeverwaltungen oder Notare. Beglaubigungen von **Banken, Schulen oder Pfarrämtern** können **nicht akzeptiert** werden)

1. Geburtsurkunde oder ein Auszug aus dem Familienbuch der Eltern, bei Verheirateten auch ein Nachweis über die Namensführung (z. B. Bescheinigung über die Eheschließung oder ein Auszug aus dem für die Ehe geführten Familienbuch), wenn der jetzt geführte Name von dem in der Geburtsurkunde eingetragen abweicht,
2. der Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung, bei Zeugnissen, die außerhalb des Geltungsbereichs der AAppO erworben worden sind, auch der Anerkennungsbescheid der zuständigen Behörde,
3. Nachweis über eine achtwöchige Famulatur (Bescheinigung/en nach Muster der Anlage 7 A-AppO). Apothekerassistenten, Pharmazieingenieure, pharmazeutisch-technische Assistenten

und Apothekenassistenten, für die die Famulatur entfällt, haben einen entsprechenden Nachweis über ihre Berufsausbildung vorzulegen.

4. Nachweis über ein Studium der Pharmazie von zwei Jahren (aktuelle Immatrikulationsbescheinigung) – im Original,
5. Meldebeleg für den Ersten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung – im Original.
6. **Drei Bescheinigungen** über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Veranstaltungen zu dem in der Anlage 1 Buchstabe A angeführten Stoffgebiet Allgemeine Chemie der Arzneistoffe, Hilfsstoffe und Schadstoffe.
7. **Zwei Bescheinigungen** über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Veranstaltungen zu dem in der Anlage 1 Buchstabe B angeführten Stoffgebiet Pharmazeutische Analytik.
8. **Drei Bescheinigungen** über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Veranstaltungen zum dem in der Anlage 1 Buchstabe C angeführten Stoffgebiet Wissenschaftliche Grundlagen, Mathematik und Arzneiformenlehre.
9. **Vier Bescheinigungen** über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Veranstaltungen zu dem in der Anlage 1 Buchstabe D angeführten Stoffgebiet Grundlagen der Biologie und Humanbiologie.

Die eingereichten Unterlagen werden nach der Bearbeitung nicht! zurückgesandt.

Im Hinblick auf den späten Semesterschluss an den bayerischen Universitäten wird gestattet, Nachweise über Studienleistungen nachzureichen. Sie müssen der Regierung von Oberbayern aber bis spätestens **02.08.2023** vorliegen, da sonst eine Zulassung nicht mehr möglich ist.

Über die Zulassungsanträge wird nach vollständigem Vorliegen der Unterlagen entschieden. Die Antragsteller werden zur Prüfung schriftlich geladen. Der Ladung werden ausführliche Hinweise des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz über den Ablauf und die technischen Einzelheiten des schriftlichen Prüfungsverfahrens beigegeben.

Die Studierenden werden im Interesse eines möglichst raschen und reibungslosen Ablaufs des Zulassungsverfahrens dringend gebeten,

- den Zulassungsantrag und Meldebeleg möglichst bald,
- vollständig ausgefüllt, einzureichen,
- etwa noch bestehende Unklarheiten unverzüglich zu bereinigen,
- eventuell noch erforderliche Anrechnungen von Zeiten eines verwandten Studiums sowie die Anerkennung von Studienleistungen und Prüfungen vornehmen zu lassen (auf der Homepage www.regierung.oberbayern.bayern.de erhältlich) und
- einen gültigen Bundespersonalausweis oder Reisepass bereitzuhalten (beim Betreten des Prüfungsraums besteht Ausweispflicht).

Wiederholer werden gebeten, den **Zulassungsantrag und Meldebeleg** für den Ersten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung ebenfalls in allen Teilen genau und vollständig auszufüllen. Die Beigabe der unter den vorstehenden Nummern 1 bis 3; 6 bis 9 aufgeführten Antragsunterlagen sind jedoch in diesen Fällen nicht erforderlich.

Anhang zur Bekanntmachung der Regierung von Oberbayern - Landesprüfungsamt für Humanmedizin und Pharmazie - über die Durchführung des Ersten Abschnitts der Pharmazeutischen Prüfung nach der Approbationsordnung für Apotheker (AAppO) im Herbst 2023

Von Prüfungsbewerbern der **Universitäten München und Würzburg** sind für die Zulassung zum Ersten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung folgende Bescheinigungen über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an folgenden Veranstaltungen der Universität einzureichen:

Stoffgebiet A

- Stereochemie
- Allgemeine und analytische Chemie der anorganischen Arzneistoffe, Hilfsstoffe und Schadstoffe (unter Einbeziehung von Arzneibuch-Methoden)
- Chemie einschließlich der Analytik der organischen Arzneistoffe, Hilfsstoffe und Schadstoffe

Stoffgebiet B

- Quantitative Bestimmung von Arznei-, Hilfs- und Schadstoffen (unter Einbeziehung von Arzneibuch-Methoden)
- Instrumentelle Analytik

Stoffgebiet C

- Physikalische Übungen für Pharmazeuten
- Mathematische und statistische Methoden für Pharmazeuten
- Arzneiformenlehre

Stoffgebiet D

- Pharmazeutische Biologie I (Untersuchungen arzneistoffproduzierender Organismen)
- Mikrobiologie
- Pharmazeutische Biologie II (Pflanzliche Drogen)
- Kursus der Physiologie

Von Prüfungsbewerbern der **Universität Regensburg** sind für die Zulassung zum Ersten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung folgende Bescheinigungen über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an folgenden Veranstaltungen der Universität einzureichen:

Stoffgebiet A

- Stereochemie
- Allgemeine und analytische Chemie der anorganischen Arzneistoffe, Hilfsstoffe und Schadstoffe (unter Einbeziehung von Arzneibuch-Methoden)
- Chemie einschließlich der Analytik der organischen Arzneistoffe, Hilfsstoffe und Schadstoffe

Stoffgebiet B

- Quantitative Bestimmung von Arznei-, Hilfs- und Schadstoffen (unter Einbeziehung von Arzneibuch-Methoden)
- Instrumentelle Analytik

Stoffgebiet C

- Physikalisch-chemische Übungen für Pharmazeuten
- Mathematische und statistische Methoden für Pharmazeuten
- Arzneiformenlehre

Stoffgebiet D

- Arzneipflanzen-Exkursionen, Bestimmungsübungen
- Pharmazeutische Biologie II (Pflanzliche Drogen)
- Zytologische und histologische Grundlagen der Biologie
- Kursus der Physiologie

Von Prüfungsbewerbern der **Universität Erlangen** sind für die Zulassung zum Ersten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung folgende Bescheinigungen über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an folgenden Veranstaltungen der Universität einzureichen:

Stoffgebiet A

- Chemische Nomenklatur
- Allgemeine und analytische Chemie der anorganischen Arzneistoffe, Hilfsstoffe und Schadstoffe (unter Einbeziehung von Arzneibuch-Methoden)
- Chemie der organischen Arznei-, Hilfs- und Schadstoffe

Stoffgebiet B

- Quantitative Bestimmung von Arznei-, Hilfs- und Schadstoffen (unter Einbeziehung von Arzneibuch-Methoden)
- Instrumentelle Analytik

Stoffgebiet C

- Physikalische Übungen für Pharmazeuten
- Physikalisch-chemische Übungen für Pharmazeuten
- Arzneiformenlehre

Stoffgebiet D

- Pharmazeutische Biologie I (Untersuchungen arzneistoffproduzierender Organismen)
- Pharmazeutische Biologie II (Pflanzliche Drogen)
- Mikrobiologie
- Kursus der Physiologie